

Betreff:

Radweg zwischen Thune und Eickhorst

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 04.09.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	08.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (DS 20-13691) und der PIUA (DS 20-13722) haben die Verwaltung gebeten, in Gespräche mit der Verwaltung des Landkreises Gifhorn einzutreten und abzustimmen, ob ein gemeinsames Radwegeprojekt durchgeführt werden kann.

Ein etwa gleichlautender Antrag wurde am 26.08.2020 im Kreistag des Landkreises Gifhorn beschlossen.

Die Verwaltung hat mit dem Landkreis Gifhorn erste Gespräche aufgenommen, wie ein Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Thune und Eickhorst realisiert werden kann.

Hierzu gehören neben der Bereitstellung von Haushaltsmitteln eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Braunschweig und die Beauftragung eines Büros für die Planung, ökologische Gutachten, Planfeststellung. Über das Ergebnis der Gespräche wird die Verwaltung berichten, dabei wird sie auch den dann aktuellen Stand zur Priorisierung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs berücksichtigen.

Um den Radverkehr auf der Fahrbahn jetzt schon sicherer zu machen, beabsichtigt die Verwaltung, die vorhandenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auszudehnen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Kurvenbereich bereits auf 40 km/h reduziert. Weiterhin ist die Geschwindigkeit auf Teilstrecken auf 60 km/h begrenzt. Die bestehende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h wird ausgedehnt, sodass im gesamten Streckenverlauf auf Braunschweiger Stadtgebiet nicht schneller als 60 km/h bzw. 40 km/h gefahren werden darf. Die Verwaltung hat dem Landkreis Gifhorn eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Streckenabschnitt in seiner Zuständigkeit empfohlen.

Hornung

Anlage/n:
keine